

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Abonnementspreis

1 Mark

pro Quartal.

Organ

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Rindens-Flaensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Infectionspreis:

15 Pfg.

pro 3gepaltene Zeile.

Nr. 51.

Barmen, den 17. December 1886.

4. Jahrg.

An unsere Leser.

Mit übernächster Nummer schließt der „Feuerwehrmann“ seinen vierten Jahrgang. Aus Anlaß der Erneuerung des Abonnements bitten wir die Leser des Blattes angelegentlich, dasselbe ihren Freunden und Kameraden zu fleißigem Abonnement zu empfehlen. Unser Blatt bietet vermöge seiner Mannigfaltigkeit für jeden Feuerwehrmann Wissenswerthes und Interessantes in Fülle. Leider wird dasselbe in vielen Orten nur in einem einzigen Exemplar gehalten, und wenn die Nummern auch bei einem oder zwei der Chargierten circuliren, so bleibt ihr Inhalt doch den meisten Mitgliedern der Wehr unbekannt. Namentlich in kleineren Orten aber, die sich einer Feuerwehr-Bibliothek nicht erfreuen, sollte unser Blatt Jedermann aus der Wehr zugänglich sein.

Aus diesem Gesichtspunkt ist der Abonnementspreis desselben so niedrig gestellt worden, und wir haben an diesem geringen Preise festgehalten, obwohl der Verlag des Blattes für dasselbe es an fortwährenden Opfern nicht hat fehlen lassen.

Wir hoffen, daß das Blatt unseren Wehren während der vier Jahre seines Bestehens ein lieber Freund geworden ist und daß die Herren Chiefs sich der Mühe, dasselbe in ihren Kreisen recht warm zu empfehlen, gern unterziehen werden. Probenummern stellen wir hierzu bereitwillig zur Verfügung und senden wir auf eine uns per Postkarte zugehende Aufforderung jede gewünschte Anzahl derselben zu. Die Herren Chiefs werden uns das Zeugniß nicht verjagen wollen, daß unser Blatt es sich stets angelenken sein ließ, den Interessen der Wehren zu dienen und daß die allgemeine Lectüre dem Corpsgeist nur heilsam sein kann.

Bei dem Gewicht, welches das Wort des Corpscommandanten in der Wehr besitz, ist zu erwarten, daß eine Empfehlung des Blattes, um die wir nochmals bitten, die erwünschten Folgen haben werde.

* * *

Im Laufe des letzten Jahres sind mehrfach Wünsche an uns herangetreten, dahingehend, daß der Unterhaltungsbeilage zwecks besseren Bindens des Jahrgangs eine andere Form gegeben werde. Wir haben uns nun entschlossen, das Heftlein in der Art anderer Zeitungen im Blatte selbst (unterm Strich) zu bringen und fernerhin die dem Anfang und der Mitte des Monats entsprechenden Nummern (als Doppelnummern) mit acht Seiten Text, die andern Nummern mit vier Seiten Text zur Ausgabe gelangen zu lassen (kleine Änderungen natürlich vorbehalten). Wir hoffen, durch dieses Arrangement den Wünschen unserer geehrten Abonnenten in jeder Weise gerecht zu werden.

Barmen, im December 1886.

Redaction und Expedition des
„Feuerwehrmann“.

Subsidien für Feuerwehrverbände in Luxemburg.

Auszug aus den Verhandlungen der Abgeordneten-Kammer des Großherzogthums Luxemburg vom 9. December 1886 den Luxemburger Feuerwehrverband betreffend.

Art. 104. — Subsidien an die Gemeinden im Interesse der öffentlichen Sicherheit 5000 Fr.

Es ist zu diesem Artikel ein Verbesserungsantrag eingegangen, dahin zielend, daß von der betreffenden Summe 3500 Fr. ausschließlich zu Subsidien für Feuerwehrverbände verwendet werden sollen. Der Antrag ist unterzeichnet von den Herren De. Marie, Eschiderer, Knapp, Kirch und Lüdor.

Hr. Eschiderer. Seit dem etwa vierjährigen Bestehen des allgemeinen Feuerwehrverbandes, dem etwa 40—45 Corps angehören, hat die Regierung auf den Art. 104 jährlich denselben Subsidien zugewandt zur Anschaffung und Unterhaltung von Feuerlöschapparaten u. s. w. Mit der heutigen Fassung des Artikels ist es möglich, daß die Gemeinden, durch deren Vermittlung fragliche Subsidien den Gemeinden zugehen sollen, den Geldern eine andere Verwendung geben.

Hr. Gen.-Dir. Kirpach. Das ist nicht richtig.

Hr. Eschiderer. Es ist vorgekommen daß solche Subsidien nicht an ihre Bestimmung gelangt sind, und auf die Klage der Betroffenen hin hat der Ausschuß des Centralverbandes beschlossen, den Antrag zu stellen, es möge ein Art. 104 bis mit einem Credit von 3500 Fr. eingeschaltet werden, welcher nur zu Subsidien für Feuerwehrcorps verwendet werden darf. Wir wünschen, diese Subsidien sollen den betreffenden Corps auf dieselbe Art zugestellt werden wie jene für Gesangs- und Musikgesellschaften.

Hr. Schmit. Ich kenne Fälle, wo Gemeinden Subsidien an Feuerwehrcorps anders verwendet haben als bestimmt war. Ich kenne sogar eine Gemeinde, welche ein solches Subsidium vier Jahre einsetzte, ohne auch nur ein Feuerwehrcorps zu besitzen.

Hr. Gen.-Dir. Kirpach. Der Credit ist ja nicht allein für Feuerwehrcorps bestimmt.

Hr. Schmit. Ich glaube, es war bei Einstellung des Artikels die Meinung der Regierung und der Kammer, wenigstens einen Theil derselben den Feuerwehrgesellschaften zuzuwenden. Nun ist es aber vorgekommen, daß Gemeinden solche Subsidien bezogen, ohne ein Pompierscorps zu besitzen. Auf der anderen Seite ist Streit entstanden zwischen den Gemeindeverwaltungen und Feuerwehrcorps, weil ein jeder den erhaltenen Subsidien eine andere Verwendung geben wollte. Der Antrag Eschiderer hat also keine Berechtigung, um so mehr, als man keine Erhöhung des Credits verlangt, sondern nur 3500 Fr. speziell für Subsidien an Feuerwehrcorps verwendet wissen will. Diese Subsidien sollen auf den Vorschlag des Centralausschusses des allgemeinen Feuerwehrverbandes vertheilt werden, welcher am besten die Bedürfnisse der einzelnen Corps kennt. Die Gemeinden würden auf diese Weise die Rechnungsführung der Corps, in betreff auf Verwendung der Subsidien, verificiren, und letztere erhielten die Verwendung, die wir dafür bestimmt haben. Die Gemeinden dürften keinen Gebrauch von den Subsidien machen, welcher nicht im Einklang stünde mit den Absichten, welche uns leiteten, als wir 1885 den Artikel neu einführten. Ich werde also für den Antrag stimmen.

Hr. Präsident De. Mays. Man könnte das Gewünschte erreichen, indem man dem Artikel folgende Fassung gäbe:

Subsidien im Interesse der öffentlichen Sicherheit, und die Worte „an die Gemeinden“ weglassen.

Hr. Gen.-Dir. Kirpach. Diese Fassung würde freilich am besten ermöglichen, dem Wunsche der Antragsteller nachzukommen, nämlich die Subsidien direct an die betreffenden Corps auszugeben.

Hr. Tschiderer. Das habe ich nicht gewünscht, sondern wir verlangen denselben Liquidationsmodus, der bei den Subsidien für Gesang- und Musikgesellschaften befolgt wird.

Hr. Gen.-Dir. Kirpach. Mein College aus dem Finanzdepartement liquidirt die letztgenannten Subsidien direct an die Gesellschaften, und nur wo zwei vorhanden sind, durch die Vermittlung der Gemeinde.

Es geht nicht, die Subsidien direct an die Feuerwehrcorps auszugeben, es muß eine Kontrolle seitens der Gemeinde bestehen; freilich kommen auf diese Weise manchmal Konflikte vor, wenn z. B. der Obmann eines solchen Corps mit dem Bürgermeister auf gespanntem Fuße lebt und letzterer dann die Auszahlung verzögert oder auch gar der Summe eine andere Verwendungsart gibt; in diesem Falle genügt aber einfache Anzeige bei der Regierung, damit der Bürgermeister angewiesen werde, das Subsidium an das Corps auszugeben. Solches ist schon vorgekommen. Die Gemeinde behauptete, sie selber brauche das Subsidium notwendiger als das Corps, welches die Gelder zu anderen Zwecken als im Interesse der Gemeinde verwenden würde. Wenn aber die Feuerwehr zur Beschaffung oder Unterhaltung ihres Materials das Subsidium wirklich benötigt, so kommt eine anderweitige Verwendung nicht vor, denn die betreffende Anweisung besagt immer, daß das Subsidium der Gemeinde bewilligt wird, um dem Feuerwehrcorps zur Beschaffung oder Verbesserung seines Materials ausgehändigt zu werden. Ich halte somit den Vorschlag des ehrenwerthen Hrn. Präsidenten für unzutreffend. Hr. Schmitz sagt, es gebe Gemeinden, welche Subsidien erhalten haben, ohne daß sie ein Feuerwehrcorps besäßen. Das wundert mich nicht, weil der Credit nicht nur für solche Corps bestimmt ist. Wenn übrigens die betreffenden Subsidien an ein vorgerücktes Feuerwehrcorps ausgeteilt waren, so mag dies auf einen Irrthum zurückzuführen sein, den ein Districtscommissar bei seinen diesbezüglichen Vorschlägen begangen hat. Jedenfalls möchte ich die Gemeinde kennen, um eine Untersuchung anstellen zu lassen. Der Credit soll überhaupt im Interesse der öffentlichen Sicherheit in den Gemeinden verwendet werden. Es gibt z. B. gefährliche Wege, welche ausgetrümert werden müssen, Einsturz drohende Felsmassen u. s. w. Für alles dies ist die Summe von 5000 Fr. nicht hoch. Ich habe die Vorschläge der Districtscommissare für dieses Jahr erhalten, kein einziger hat ein Subsidium für einen Feuerwehrverband beantragt. Diese Völkchen müssen also glauben, das Material der in ihrem Bezirk bestehenden Corps sei in gutem Zustande. Wenn Sie dem gestellten Antrage eine Folge geben wollen, so kann ich das nur so verstehen, daß Sie den Credit erhöht wissen wollen; denn wenn Sie 3500 Fr. für die Feuerwehrbedürfnisse beanspruchen, so bleiben für die übrigen Arbeiten nur mehr 1500 Fr. Uebrigens wäre es eine Frage, ob das Material der Feuerwehrverbände wirklich so defect sei, daß man 3500 Fr. zu dessen Aufbesserung braucht.

Hr. De Marie. Ich bin ersaunt, daß die Districtscommissare die Feuerwehrcorps in ihren Vorschlägen nicht mit unbegriffen haben. Gewöhnlich wenden sich diese Herren an die Bürgermeister um Auskunft, mich hat bis jetzt noch keiner darum befragt und ich glaube für die anderen Bürgermeister war es auch nicht der Fall, und diese müssen doch am besten wissen, was an Material fehlt. Dasselbe läßt ziemlich überall und nicht am wenigsten hier in Luxemburg selbst, sehr zu wünschen übrig. In dieser Hinsicht hat noch vieles zu geschehen.

Hr. Gen.-Dir. Kirpach. Ich bin sicher der erste, um die Wichtigkeit der Feuerwehrcorps einzusehen. Ich bedauere nur, daß die Bemerkungen der Antragsteller nicht in den Sectionen vorgebracht worden waren, damit ich auch hätte vorbereiten können. Ich muß Ihnen sagen, daß nach den Aufschüssen, die mir zugegangen waren, ich annehmen mußte, das Feuerwehrmaterial sei überall vollständig. Ich wünsche eine jede einigermaßen bedeutende Localität besäße einen fest organisierten Feuerwehrdienst. Die Regierung ist zu Unterstützungen gerne bereit; nur kann ich mich augenblicklich über die Frage nicht aussprechen, weil ich sie nicht untersucht habe. Wenn Sie den Credit erhöhen wollen, so habe ich nichts dagegen, denn wir haben viel Arbeiten vor, das wir selbst mit einem größeren Credit dieses Jahr nicht ausreichen würden. Wenn wir Subsidien im Interesse der öffentlichen Sicherheit in den Gemeinden ertheilen, so gehören freilich dazu auch solche, welche auf Vervollständigung des Löschmaterials verwendet werden sollen. (Zur Abstimmung.)

Herr Schmitz. Welches ist die praktische Seite der Frage? Soll über ein gewährtes Subsidium die Gemeinde-Verwaltung ver-

fügen, welche sich mit Feuerwehrfragen nicht beschäftigt oder die Verwaltung des Feuerwehrcorps selber, welche weiß, was ihr Noth thut? Man verlangt, die Subsidien an die Völkchen sollen auf Vorschlag des Central-Ausschusses bestimmt werden, wie dies ähnlich mit den Gesang- und Musik-Gesellschaften der Fall ist. Völkern Sie wohl, meine Herren, die Sache ist nicht so einfach wie Sie glauben, man hat vorhin zur Abstimmung gerufen. Man bedient nicht, daß Menschenleben auf dem Spiele sind, daß viele Familien hier auf einem dritten Stock, über hölzernen Treppen wohnen. Heute befinden wir nun Völkchen, welche Männer unter sich haben, die sich in dieser Beziehung Fachkenntnisse angeeignet haben, und es kommt viel darauf an, daß die gewährten Subsidien in dem Sinne und Geiste Verwendung finden, in dem sie ausgenommen worden sind. Der Herr General-Director des Innern sagte, es sei ein Irrthum, wenn man annimmt, die 5000 Fr. seien nur für Feuerwehr bestimmt. Das habe ich nicht angenommen. Wir verlangen nur, daß von einer eventuellen Erhöhung eine bestimmte Summe speciell für Subsidien an Feuerwehren bestimmt werde, damit die Konflikte zwischen diesen und den Gemeinde-Verwaltungen aufhören.

Herr de Vacquant. Wir haben im Lande viele Gemeinden, welche Löschmaterial ohne eine Wehr besitzen. Es gibt dort opferwillige Männer, die, wenn sie auch schon in blindevenden Helmen und eleganten Kostümen einherparadieren, uns doch wirkliche Dienste leisten. Meiner Ansicht nach sollen die Subsidien nicht für die Feuerwehrcorps, sondern für die Instrumente bestimmt sein. Ich will diese Corps nicht tadeln, weil ja ein Sachverständiger mehr verstehen muß als der erste Beste. Aber die Regierung kann sich doch die Hände nicht binden, indem sie ihre Subsidien nur ausschließlich für die Wehren bestimmt. Andere Gemeinden, welche Lösch-Apparate besitzen, müssen auch etwas abbekommen können.

Herr Büffet. Der Credit von 5000 Fr. soll dazu dienen, um Lösch- und Rettungs-Apparate zu kaufen; nun haben wir nach den Auslagen des Herrn Tschiderer 45 Wehren im Land, wenn diese das Subsidium von 3500 Fr. ganz bekämen, so bliebe für die übrigen 90 Gemeinden nur sehr wenig mehr übrig. Haben diese denn nicht im selben Maße Recht auf den Credit? Es hängt nicht alles Heil von den Feuerwehrcorps ab, denn sonst müßten die Dörfer und Städte, wo keine solchen bestehen, verkümmern. Es liegt also im Interesse der Sache selber, den Credit gleichmäßig nach Maßgabe der Bedürfnisse der einzelnen Localitäten zu vertheilen.

Herr Tschiderer. Unser Antrag sollte zunächst eine Trennung des Artikels veranlassen, damit die den Völkchen zugewiesenen Subsidien ihre Bestimmung erreichen sollten. (Einverständnis!) Ich bin mit der Versicherung des Herrn Gen.-Dir. Kirpach beruhigt. Andererseits sehen wir ein, daß der Credit von 5000 Fr. nicht genügt, um die im Interesse der Gemeinden liegende Vervollständigung des Materials vorzunehmen. Ich habe mich de visu überzeugt, daß eine solche notwendig ist. Im allen Gemeinden die Anschaffung eines einigermaßen vollständigen Materials zu ermöglichen, haben wir unseren ersten Antrag zurückgezogen und eine Erhöhung des Creditums um 2500 Fr. verlangt.

Herr Gen.-Dir. Kirpach. Ich bin einverstanden. Die Feuerwehren leisten wichtige Dienste. Ein Beweis dafür, daß wir das Nöthige zu thun bereit sind, liegt darin, daß wir selbst vor zwei Jahren die Einstellung des betreffenden Artikels vorschlugen, da aber mit 5000 Fr. nicht viel ausgerichtet werden kann, besonders wenn für die Feuerwehren speciell eine gewisse Summe abgetrennt wird, so ist eine Erhöhung allerdings notwendig.

Herr Breisdorff. Es versteht sich doch von selber, daß die Summe von 2500 Fr. ohne Unterschied an alle Gemeinden im Interesse des Feuerwehrfonds vertheilt wird.

Herr Conzemius. Also nicht nur unter die, welche wirkliche Corps besitzen. Die Regierung soll die Hände frei behalten. (Rufe: Ja, Ja.)

Der Artikel wird mit einem Credit von 7500 Fr. votirt.

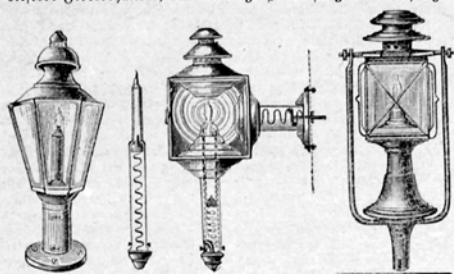
Neue verbesserte Federkerzen-Laternen

von J. G. Lieb in Biberach an der Riß.

Um die stetige Verbesserung von Feuerkerzen-Requisiten jeder Art bemüht, ist es der obigen Firma gelungen, eine Steigerlaternen mit Federborrichtung für Kerzen zu konstruieren (siehe Abbildung), bei welcher die Fehler der bisher bekannten Federkerzen-Laternen in geschickter Weise beseitigt sind. — Die Federborrichtung, welche die Kerze gegen die Brenntasche drückt, ist nämlich hinter die doppelte Rückwand der Laternen verlegt; sie zieht den Kerzenträger nach oben, ist keiner Betraufung und keiner äußeren Verletzung

aufgeseht; die Einschiebung der unter der Laterne untergebrachten Federlaternen ist so einfach, wie bei jedem gewöhnlichen Stiefel; der Steiger hat bloß an einem Knopfe unten am Träger anzuziehen, und die Kerze dazwischen zu setzen.

Es ist durch diese Construction der Lunge Kerzenstiefel, das zerkraubende, per Kerze drei- bis viermalige Umschrauben von Reserve-Federbehältern, und der große Umfang der bisherigen



Spitzenlaterne Nr. 1.

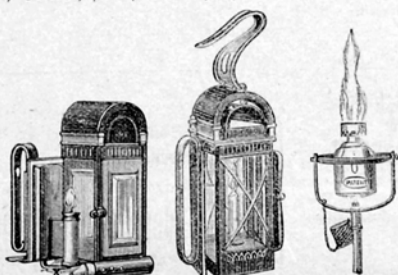
Spitzenlaterne Nr. 2.

Federlaternen vermieden; im übrigen ist durch geeignete Lufzugvorrichtungen für gute Windstichheit, sowie für Schutz gegen Verbrennen der Hände gesorgt. Die Brenndauer ist per Kerze $1\frac{1}{2}$ Stunde, zusammen $4\frac{1}{2}$ Stunde; die Laterne ist mit Recht als eine empfehlenswerthe Verbesserung zu bezeichnen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch auf die schon früher in diesem Blatt besprochenen Spitzenlaternen zurückkommen. Die obenabgebildete Nr. 1 mit Gummifuß, mit Kerzenschraube und einem Gute nach Art der Schiffslaternen hat sich seit Jahren als sehr windstichfester bewährt; ihr starker Bau entbehrt den Vorfällen der öfteren Reparaturen. Sie wird auf einem Bügel oberhalb des Druckbaumes montirt.

Nr. 2 nach allen Seiten federnd, Kerze von außen, selbst mit starken Händen bequem einsehbar; windstichfester und stark gebaut, wird an die Seitenwand montirt.

Endlich erwähnen wir noch einer neuen eigentümlichen Laterne für Rohrführer. Sie hat oben einen umlegbaren Haken, um sie an eine bei Nacht aufzurichtende Anstalt, Stützen, Schieb- oder mechanische Leiter zu hängen. Zu diesem Zweck ist sie von der an dem Gurt des Rohrführers verbleibenden Rückwand abnehmbar, leuchtet dann nach 5 Seiten (ringum) und durch den Boden) und läßt so erkennen, ob man damit nicht gegen ein Hinderniß stößt und ob man die Leiter sicher angelegt hat. Nach Gebrauch steckt sie der Rohrführer wieder an seinen Gurt.



Die (Schmahl'schen) Petroleum-Handeln mit ihrer patentirten Saugvorrichtung und Dochtregulierung sind den meisten Feuerwehren bereits so bekannt, daß es genügt, ihrer zu erwähnen, ohne ihre Construction besonders zu erklären. Viele Tausende Plag- und Handfaden dieser Firma sind landauf, landab verbreitet.

Nochmals das J. Bauer'sche Löschpulver*).

Die „Feuerspritze“ schreibt: Anlässlich der Einwendungen, welche Herr Bauer gegen die seiner Zeit von Herrn C. Gausch veröffentlichte Analyse seines Löschpulvers erhoben hat, haben wir uns veranlaßt gesehen, dieses Pulver im Laboratorium der Königlich Preussischen Staats-Belehrungsanstalt zu Chemnitz untersuchen zu lassen. Die Analyse, welche unter spezieller Aufsicht des Herrn Professors Caspari, des Leiters des Laboratoriums, ausgeführt worden ist, hat folgende Ergebnisse geliefert:

In 100 Theilen des Löschpulvers befinden sich:

Schwefelsaures Natron	20,2
Kochsalz (Chlornatrium)	48,5
Kieselsäure	13,5
Ethornerde	4,2
Wasser	13,5

Summa 100,0

Hierzu bemerkt Herr Professor Caspari noch: „Die Ethornerde gehört dem Unlöslichen an; es scheint also ein thöniger Sand Verwendung gefunden zu haben. In Betreff der Kofen ist die Behauptung in Nr. 11 der „Feuerspritze“ richtig.“

Herr Gausch hat in Nr. 11 angegeben:

Das Bauer'sche Löschpulver besteht aus:

13,44% Kieselsäure,	
34,04% schwefelsaures Natron,	
41,45% Chlornatrium,	
11,01% Wasser.	

Es ist herzustellen durch Mischen von 15 kg weißem Quarz sand, 35 kg Glauberfals und 50 kg Kochsalz. Die Herstellungskosten betragen ungefähr per kg 25 Wg. = 15 fr. ö. W.

Wenn also Herr Bauer behauptet, die von Gausch angegebene Zusammenfassung seines Löschpulvers sei unrichtig, so hat er nach der neuerdings gemachten Analyse allerdings recht; freilich darf man vielleicht das Bedenken hegen, ob die Unterschiede der beiden Analysen nicht etwa in unvollständiger Mischung der Bestandtheile, oder überhaupt in gelegentlich ungleichartiger Zusammenfassung ihren Grund haben.

Was aber die von C. Gausch aus seiner Analyse gezogenen Folgerungen betrifft, so werden dieselben von dem Umstande, ob das Pulver etwas weniger Glauberfals (schwefelsaures Natron), und etwas mehr Kochsalz (Chlornatrium) enthält, als Gausch angegeben, nicht im Mindesten berührt. Was den Preis anbelangt, so hat dies Herr Professor Caspari schon ausdrücklich constatirt; aber auch in allen anderen Punkten muß nach Maßgabe der Analyse behauptet werden, daß die von Herrn Bauer behaupteten Eigenschaften dem Löschpulver nicht zukommen können. Herr Bauer, welcher für das Rilo seines Löschpulvers 1 fl. 30 fr. ö. W. = ca. M. 2,20 bezieht, rühmt nämlich seiner Erfindung in der Hauptfrage folgendes nach:

1. daß das mit seinem Pulver vorchriftsmäßig hergestellte Löschwasser selbst bei $-18-20^{\circ}$ R. nicht gefriere,

2. daß es weder den Spritzen noch den Schläuchen nachtheilig sei,

3. daß es die Spritzen vor Einfrieren schütze,

4. endlich, daß man unmittelbar an den Feuerherd herantreten könne, wenn man sich Geficht und Hände mit seinem Löschwasser wasche, daß es die Haut unempfindlich gegen die Hitze mache, ihr aber nicht schädlich sei, und dergleichen mehr.

Dem gegenüber hat Herr Gausch ausgeführt, was auch auf Grund der neuesten Analyse nicht anzufechten ist:

„ad 1 ist zu constatiren, daß das vorchriftsmäßig hergestellte Bauer'sche Löschwasser schon bei -2° R. gefriert. Diese Thatfache hat mich in Hinsicht auf die Bauer'sche Behauptung von $18-20^{\circ}$ so frappirt, daß ich den Versuch wiederholte mit dem gleichen Resultate.“

ad 2 muß gleichfalls das gerade Gegentheil von den Behauptungen des Fabrikanten gesagt werden. Dieses Löschwasser hat vor andern bekannten Löschwassern nicht den geringsten Vorzug voraus; Spritzen und Schläuche, welche mit dem Bauer'schen Löschwasser in Berührung kommen, sind sofort und sorgfältig mit reinem Wasser zu reinigen, da sie sonst Schaden leiden.

ad 3. Siehe 1.

ad 4. Es ist nicht das erste Mal, daß Erfinder von Löschpulvern z. sich bei ihren Feuerproben mit ihrem Löschwasser coram publico Gesicht und Hände waschen, um damit die totale Unschädlichkeit ihres Löschmittels gewissermaßen ad oculos zu demonstrieren. Daß dies lediglich fauler Zauberei ist, kann täglich behauptet werden. Ich habe den gleichen Versuch gemacht, habe eine Hand in das Löschwasser getaucht und nun diese, sowie die andere Hand, welche ich trocknen ließ, gegen ein intensives Feuer gehalten; da fand ich, daß die benetzte Hand die Hitze-Empfindung etwas später als die trockene fühlte. Als ich die trockene Hand in gewöhnliches Wasser steckte und den Versuch wiederholte, fand ich aber auch nicht die Spur von der gerühmten Empfindungslosigkeit der ins Löschwasser getauchten Hand. Ich fand sogar, daß die wasserbenetzte Hand nicht um einen Moment früher die Hitze empfand als die getrocknete.

Betrachtet man aber die Bestandtheile des Löschpulvers und bedankt man, wie difficult die Schleimhäute der Augen sind und wie leicht eine Schädigung dieses zarten Organes herbeigeführt werden kann, dann muß man sich wohl billigen wundern, wie der Erfinder dieses Löschpulvers in seinen Prospektten zu empfehlen

*) Siehe Nr. 30 des „Feuerwehrmann“.

vermag, Gesichtswaschungen mit demselben als Schutz vor Hitze vorzunehmen." —

Damit halten wir für unsern Theil die Sache für erledigt, und überlassen es den Feuerwehren, sich über die Angelegenheit ein eigenes Urtheil zu bilden. Wir glauben, daß das vorliegende Material hierzu genügt.

Rheinisch-Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Vonn. Die freiwillige Feuerwehr hielt am Nachmittag des 8. d. zwischen 3 und 4 Uhr die erste Lebung auf dem Arealplatz an dem dortigen überfälligen Zielgeräth ab. Die ungemüthliche Witterung war, der Lebung wenig günstig, trotzdem verlief dieselbe bei der bekannten Sicherheit unserer Feuerwehrleute vollständig erect. Vor Beginn der Lebung richtete Herr Feldmann, der Führer der Wehr, eine Anrede an die Mitglieder, worin er betonte, daß dieselben das Steigerhaus an der Pöppelsdorfer Allee während sechs Jahren ohne Unfall benutzt hätten. Dies sei nächst dem Schutze Gottes der Schulung zu danken, mit welcher sich jeder Einzelne befleißige, als ergänzendes Glied in das Ganze an richtiger Stelle einzutreten. Von dieser Schulung und Disciplin erhoffe er ein weiteres gutes Gedeihen der freiwilligen Feuerwehr. Nach der Lebung, welche eine Stunde in Anspruch nahm, zogen die Feuerwehrleute in die Restauration des Mitgliedes Herrn Wolter. Am Abend vereinigen sich die Mitglieder zu gemüthlichem Beisammensein mit Familie in der „Eintracht“.

Wien. Bei dem furchtbaren Sturmwetter der letzten Tage wurde der solide Steigerthurm unserer freiwilligen Feuerwehr vollständig vom Boden gefegt. Der Führer eines gerade vorbeifahrenden Fuhrwerks entging nur um Haarsbreite dem Schicksal, von den wüthig niederstürzenden Planken zerfchmettert zu werden.

Kall. Die „Freiwillige Feuerwehr“ beging das Fest der Einweihung des in der Hermannstraße erbauten, geräumigen Feuerwehrr-depots in feierlicher Weise. Die Wehr verlammete sich kurz vor 8 Uhr Abends auf dem Rathhausplatz, ordnete sich zu einem Fackelzuge und führte, unter Vorantritt einer Musikcapelle, die Volksgeschäftsleute in das neue Heim. Die Hermannstraße hatte bei dieser Gelegenheit festlich gesegnet. Herr Bürgermeister Thum hielt an die um das Depot Verammelten eine kurze Ansprache, beleuchtete den edlen Zweck, welchen der Verein verfolgte: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!“, und hob hervor, daß es nur wenigen Kall gleichgestellten Städten vergönnt sei, ein derartiges hübsch aufgeführtes Gebäude ihrer eignen zu nennen. Redner spornte zu weiterer, einmüthigen Zusammenwirken an und schloß mit einem Hoch auf die Wehr. In einer späteren gemüthlichen Nachhülung im Locale des Herrn Dolhaußen brachte der Bürgermeister einen Toast auf seine Majestät den Kaiser aus und gedachte ferner in warmen Worten des freisinnigen Vorstehers der Zeit in Italien weilenden früheren Chefs der Wehr, Herrn Zweiffel, welcher neun volle Jahre dem Vereine vorstand. Herr Wildermann

danke der Stadtvertretung, welche in ihrer Mehrzahl anwesend war, für daß der Wehr stets gewidmete Interesse, worauf das Fest seinen Abbruch fand.

Aus dem Gerichtssaale.

Frankfurt, 10. Dec. Die Krankenkasse der Frankfurter freiwilligen Feuerwehr änderte in einer Generalversammlung im Februar 1885 die ursprünglichen Statuten dahin ab, daß die Dienstzeit bei dem Corps, wenn man fernerhin an der Kranken- und Sterbekasse theilnehmen wolle, nicht sechs, sondern zehn Jahre betragen solle. Ein Mitglied trat aus der Wehr und bestritt ihm das Recht, in der Kasse zu bleiben, weil er noch keine zehn Jahre bei der Wehr sei. Auf dagegen erhobene Klage hat das Landgericht die Kranken- und Sterbekasse der freiwilligen Feuerwehr verurtheilt, anzuerkennen, daß Kläger Mitglied der Kasse sei. Das Gericht nahm an, daß durch die Abänderung der Statuten in dem Falle, daß Kläger wirklich sechs Jahre in der Feuerwehr gewesen, ein von ihm wolverworbenes Recht verletzt worden sei; denn diejenigen Rechte, welche dem Mitgliede einer Privatcorporation gegenüber statutarisch zustehen, können ohne Einwilligung des Mitgliedes nicht alterirt werden. Was die Frage anlangt, ob Kläger sechs Jahre activen Dienst bei der Feuerwehr gethan habe oder nicht, weil er die Dienstzeit, während er beim Militär war, unterbrochen habe, so konnte Paragraph 10 und 11 der Statuten in Betracht, welche bestimmten, daß Mitglieder, die zum Militärdienst herangezogen würden, während dieser Zeit zwar ihrer Rechte und Pflichten der Kasse gegenüber entbunden seien, jedoch nach erfolgter Rückkehr ohne Wiederzahlung eines Einstandsgeldes in ihre früheren Rechte und Pflichten wieder eintreten können. Daraus folge, daß der Militärdienst zwar in den Dienst der Feuerwehr nicht eingerechnet werden könne, wohl aber die Zeit zusammenzurechnen liege, die vorausgegangen und welche nachher gefolgt; gelte dies, so habe der Kläger sechs Jahre und vier Monate gedient. Unter diesen Umständen sei Kläger berechtigt, seinen Anspruch auf Fortberechnen in der Feuerwehr zu erheben, wenn er nicht seine Einwilligung in die Abänderung der Statuten zu erkennen gegeben. In dieser Beziehung sei eine ausdrückliche Einwilligung nicht constatirt worden; es könne nicht genügen, daß man den Kläger zur Generalversammlung eingeladen habe, und selbst wenn er erschienen wäre, so hätte er sich, weil in der Minorität, lediglich dem Beschlusse der Majorität gefügt und den Beschlusse für seine Gesellschaft als bindend anerkannt, nicht aber insoweit, als es sich um die wolverworbenen Rechte seiner eigenen Person handle. Daß er diese Rechte aufgegeben, hätte er ausdrücklich erklären müssen.

Der Feuerwehmann

(eingetragen unter Nr. 1910 der Zeitungspreislifte)

erscheint wöchentlich und ist durch alle Buchhandlungen und die Postämter des deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen kostet der Jahrgang für das deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einlegung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Problemnummern werden auf Wunsch überallhin gratis und franco versandt.

Anzeigen.

Conrad Gautsch, München

Lieferant für die Kgl. Hofbühnen in München,

Inhaber der von König Friedrich Wilhelm IV. gestifteten silbernen Medaille und anderer Auszeichnungen empfiehlt seinen

unübertroffenen

feuerschützenden Holzanstrich

pro 100 Kilo Mark 70 loco München.

Empfohlen durch die Kgl. Sächs. Deputation an das Kgl. Sächs. Staatsministerium, die Kgl. Hoftheater-Intendanz München, den Kgl. Obermaschinenmeister Lautenschläger, München, die Grossbrauerei „Zum Spaten“ von Gebr. Sedlmayer, München, die Kunstmühlen-Actien-Gesellschaft in Tivoli, München, den Architekten Professor Haubereisser, München, den Architekten Gabriel Seidl, München, und von einer grossen Menge anderer industrieller Etablissements.

Tüchtige Vertreter in Feuerwehrcreisen gegen gute Provision gesucht.

Lieder für Deutschlands Feuerwehren

von W. Tapper in Bochum, Westfalen. Selbstverlag. Preis 60 Pf. Bei Einlieferung von 75 Pfg. franco Zusendung. 50 Exemplare 25 Mark.

1884 Leply, Krens a. D.

Goldene Medaillen!

Verbesserte Reichenberger

Rutsch- oder Rettungstücher.

Prämiirt Innsbruck 1882 mit k. k. Staatspreis empfiehlt

Joseph Veuer in Reichenberg, Böhmen.

Vertretung für Rheinland und Westfalen bei Herrn Branddirector Jean Willet in Biersen.

Kirchenstickerei-Manufactur Franz Reinecke, Hannover.

Rhein-Westf. Hüttenschule Bochum i. Westf.

Einziges Werkmeisterschule Deutschlands für Eisenhüttenwesen u. Eisengießerei. Schulgeld halbj. 10 Mk. Progr. frei.